

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um die Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich auf der Basis der für das Folgejahr (2026) geltenden Erlösobergrenze vorläufig ergeben (§ 20 (1) S. 2 EnWG). Infolge einer Einlegung von Rechtsmitteln kann es ggf. auch rückwirkend zu einer Änderung dieser Erlösobergrenzen und der darauf beruhenden Preise kommen. In diesem Fall sind zwischen den Vertragspartnern anschließend die Preise maßgeblich, die sich aus der rechts- und bestandskräftigen Erlösobergrenze ergeben. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Die Modalitäten der Rück- und Nachzahlungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

a) Bestandteile und Berechnung des Netznutzungsentgelts

Das Netznutzungsentgelt setzt sich je Entnahmepunkt aus den in den Buchstaben b) bis r) geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Elektrizitätswerke Schönaue Netze GmbH inklusive der vorgelagerten Netze zusammen. Dabei wird zwischen Entnahmepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer angegeben.

b) Preise für Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem)

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis EUR/kW/a	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	34,09	11,19	264,69	1,97
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	32,27	12,71	291,66	2,34
Niederspannung (NS)	39,16	14,29	242,13	6,18

b.1) Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um einen prozentualen Aufschlag.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	89,00	12,94
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG:	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Bestandsanlagen Speicherheizung	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	33,38	4,37
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG:	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	33,38	4,37
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG:	Niederspannung (NS)		
Bestandsanlagen Elektromobilität		33,38	4,37

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	164,78	--
Modul 2	Niederspannung (NS)	--	5,18

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	Ebene	HT Arbeitspreis ct/kWh	NT Arbeitspreis ct/kWh
Quartal 1-4			
Niedriglasttarif (NT) Zeitraum 01:00 - 05:00 Uhr	Niederspannung (NS)	--	5,18
Hochtarif (HT) Zeitraum 11:30 - 15:30 Uhr	Niederspannung (NS)	17,32	--
für alle anderen Zeiten gilt der reguläre Arbeitspreis (ST)	Niederspannung (NS)	12,94	12,94

g) Monatsleistungspreissystem - Sonderformen der Netznutzung gemäß Strom NEV § 19

Monatsleistungspreissystem - § 19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	44,12	1,97
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	48,61	2,34
Niederspannung (NS)	40,36	6,18

h) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Jahresleistungspreissystem, Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a EUR/kW/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung (MS)	109,32	131,18	153,04
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	124,16	148,99	173,83
Niederspannung (NS)	195,87	235,05	274,22

Netzkunden mit Eigenerzeugung, in deren Netz solche Erzeugungsanlagen einspeisen, können als Reserve für störungs- oder revisionsbedingte Ausfälle Netzreservekapazität mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden/Jahr bestellen. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 Stunden/Jahr wird das Netzentgelt nach dem normalen Preisblatt (Jahresleistungspreissystem) berechnet.

i) Entgelte für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)

	Messstellenbetrieb incl. Messdienstl.		
	in EUR jährlich	in EUR halbjährl.	in EUR monatlich
Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung			
Eintarifzähler, Drehstrom und Wechselstrom	12,50		
Zweitarifzähler, Drehstrom und Wechselstrom	19,50		
Elektronischer Zähler gemäß § 21 c EnWG	28,50		
Eintarif-2-Richtungszähler	14,25		
zusätzliches Zählwerk	10,00		
Pauschalanlagen	25,00		
Tarifschaltgerät	12,00		
Festnetzmodem	10,00		
GSM-Modem	65,00		
Niederspannung, Wandler (NS)	30,00		
Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung			
Mittelspannung ohne Wandler, einschließlich Umspannung, (HS/MS, MS)	686,00		
Mittelspannung, Wandler (MS)	120,00		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS)	120,00		
Niederspannung ohne Wandler, einschließlich Umspannung (MS/NS, NS)	276,00		
Niederspannung, Wandler (NS)	30,00		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00		
Tarifschaltgerät	12,00		
Festnetzmodem	10,00		
Entgelt für Modem	65,00		

Entgelte für Messstellenbetrieb erfolgen bei unterjähriger Abrechnung zeitanteilig.

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten. Die Kosten für den analogen Nebenstellenanschluss trägt der Anschlussnehmer. Sofern der TK-Anschluss bzw. der TK-Nebenstellenanschluss durch den Netzbetreiber beigestellt wird ist ein Aufpreis in Höhe von 125,00 EUR (netto) erforderlich. Die Datenbereitstellung erfolgt montags bis freitags bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage.

Die Abrechnung des Messstellenbetriebs der Netznutzung erfolgt bei nicht leistungsgemessenen Kunden grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung des Messstellenbetriebs halbjährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung der Netznutzung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Der monatliche Bezug von Blindarbeit bis 50 % der bezogenen Wirkarbeit ($\cos \phi = 0.9$) bleibt ohne Berechnung. Wird mehr Blindarbeit bezogen, so ist für jede kvarh des Mehrbezuges ein Arbeitspreis zu bezahlen. Ein Minderbezug von Blindarbeit wird nicht vergütet.

j) Entgelte bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers www.ews-schoenau.de veröffentlicht.

k) Entgelte für Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

l) Konzessionsabgabe gemäß § 2 (2) und (3) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992

	Arbeitspreis ct/kWh
Hochtarifzeiten für Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
Niedertarifzeiten	0,61
Sondervertragskunden	0,11

m) Umlage gemäß § 9 (7) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

	Arbeitspreis ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	n.V

Letztverbrauchergruppe B	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht	n.V

Letztverbrauchergruppe C	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	n.V

n) Umlage Sonderform der Netznutzung gemäß § 19 (2) S. 7 StromNEV i. V. m. § 9 (7) KWKG

Aufschlag je Abnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a	n.V

Letztverbrauchergruppe B	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a hinausgeht	n.V

Letztverbrauchergruppe C	
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	n.V

o) Umlage Sonderform der Netznutzung, Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle

gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

	Arbeitspreis ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	n.V
oberhalb 1.000.000 kWh	n.V
oberhalb von 1.000.000 kWh, sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG	n.V

p) Umlage Sonderform der Netznutzung, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV

gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

Aufschlag je Abnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	n.V

q) Sonderleistungen

	EUR/Vorgang
MDE-Ablesung mtl.	360 EUR/a
Impulsweitergabe	36 EUR/a
Gerätewechsel - Umstellung Ein- auf Zweitarifmessung	50 EUR/einmalig
Gerätewechsel - Umstellung Ein- auf Zweirichtungsmessung	50 EUR/einmalig
erneuter Zählereinsatz nach vorherigem Ausbau	50 EUR/einmalig
Montagepreis/Einrichtung der Impulsweitergabe	150 EUR/einmalig
Montagepreis/Einrichtung weiterer Impulsweitergabegeräte	75 EUR/einmalig
Austausch Funkmodem - Analogmodem	60 EUR/einmalig
Umrüstkosten für mtl., 1/4-jährliche Messung und Abrechnung in Höhe von 140 EUR für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers	140 EUR/einmalig
werktägliche Datenbereitstellung SLP (Mo-Fr) an eine E-Mail-Adresse	190 EUR/a
Trennung vom Netz, Wiederanschluss in der Netzebene Niederspannung reguläre Arbeitszeit	59 EUR/Vorgang
Trennung vom Netz, Wiederanschluss in der Netzebene Niederspannung außerhalb der reg. Arbeitszeit	79 EUR/Vorgang
Erfolgreiche Unterbrechung	39 EUR/Vorgang
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Tag / Vortag der Sperrung	27,50€/Vorgang
Trennung vom Netz, Wiederanschluss in anderen Netzebenen	nach Aufwand
Sonderablesung auf Wunsch	25 EUR/Vorgang
Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen ≤ 15 kW	89 EUR
Inbetriebsetzung von Anlagen > 15 kW	nach Aufwand
Zusätzliche An- und Abfahrten	nach Aufwand

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

r) Ergänzende Hinweise

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV. Ja
Es bestehen Sonderregelungen gemäß § 14 (2) S. 3 StromNEV. Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 1 StromNEV. Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 2 StromNEV. Nein
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 19 (3) StromNEV. Nein
Weitere Erlöse aus sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen Entgelten? Nein

s) Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Buchstaben b) bis r) genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.